

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beim Offizier, dessen ganze Thätigkeit und Einfluss auf hochentwickeltem Ehrgefühl basiren, in Servilität ausarten!

Die weitere militär-wissenschaftliche oder besser taktische Ausbildung des Offiziers schliesslich hat mehr auf die Vertiefung der Kenntnisse als auf deren Verbreiterung hinzuwirken; — wiederum nicht das Wissen, sondern das Können soll gemehrt werden und falsch erscheint mir die Ansicht: dass aus dem vielen militärischen Wissen das Können sich von selbst entwickle.

Das Streben nach weiterem Wissen muss aus dem Kraftgefühl des Könnens entspringen!

Also nicht auf der Schulbank, sondern in freier Luft soll gearbeitet werden und das Resultat der Arbeit sollen nicht so und so viele vollgeschriebene Hefte sein, — es soll sich zeigen in der immer korrekteren, immer gewandteren und rascheren Lösung der immer schwierigeren Situationen schaffenden taktischen Aufgaben.

Derartige Arbeiten bergen in sich eine Fülle von Detailfragen und Verhältnissen, deren Besprechung und Beurtheilung auch wenig aufgeweckte Elemente zu geistiger Thätigkeit anregt und dadurch reiche Früchte zeitigt.

Aus solcher Arbeit heraus weitem und häufen sich die Kenntnisse, — sie werden gewissermassen zum Resultate eigener Erfahrung und deshalb zum bleibenden Eigenthum und sind nicht mehr nur vorübergehend entlehntes Gut.

In der niedern und höhern Führung tritt dann immer mehr kraftvolle Energie an die Stelle zaghafter Künsteleien und selbstbewusste Sicherheit verdrängt unruhiges Schwanken.

Möge das eifrige und konzentrirte Schaffen Aller uns dem gewünschten Ziele, allen Hindernissen zum Trotze, immer näher bringen!

E. d. Wildbolz,  
Hauptmann und Instruktor II. Klasse  
der Kavallerie.

---

**Kritische und unkritische Wanderungen** über die Gefechtsfelder der preussischen Armeen in Böhmen 1866. Von Kühne, Generalmajor und Kommandeur der 44. Infanterie-Brigade. 4. und 5. Heft: Das Gefecht von Soor (bei Neu-Rognitz, Burkersdorf und Rudersdorf). Allgemeine Rückschau. 2. Auflage. Mit drei lithographirten Plänen. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 7. 35.

Was zunächst den Inhalt des vorliegenden Werkes anbelangt, so ist derselbe in neun Abschnitten niedergelegt.

Der erste Abschnitt behandelt die strategischen Grundbedingungen des Gefechtes, der zweite die Ordre de bataille, der dritte die Dispositionen der beiden Korpskommandos für den 28. Juni, der vierte die Einleitung des Gefechts; Kampf der preussischen Avantgarde gegen die österreichische Brigade Knebel und die Korps-Geschützreserve (8<sup>1/2</sup> bis 11 Uhr Morgens), der fünfte die Durchführung und Entscheidung des Gefechtes, der sechste den Rückzug und die Verfolgung, der siebente die Verluste der beiden Korps, der achte Abschnitt bringt die Schlussbetrachtungen und schliesslich wirft der neunte Abschnitt, der Anhang, Rückblicke auf die in den „Wanderungen“ behandelten Gefechte.

Wie der Verfasser im Vorworte zu seiner ersten Auflage sagte, bietet die möglichst eingehende und unparteiische Darstellung der Gefechte, welche sich auf die bis dahin veröffentlichten oder auf privatem Wege ihm eröffneten Quellen stützte, das Fundament zu den Betrachtungen, aber sie bieten dem Leser zugleich auch feste Stützen, sich ein eigenes Urtheil über die Ereignisse zu bilden. Von diesen Ereignissen hat nun der Verfasser in seinen „Wanderungen“ Maximen für die Truppenführung hergeleitet, an denselben den Werth und die Bedeutung allgemeiner taktischer Regeln und Prinzipien geprüft; dabei auf etwaige Verstösse gegen letztere, sowie auf die begangenen Versäumnisse in sehr objektiver Weise hingewiesen. Die Studien machen dann im Weiteren darauf aufmerksam, dass eingeschlichene Gewohnheiten gefährlich werden können, dass allgemein gewordene Anschauungen nicht immer ein Recht auf Unfehlbarkeit besitzen, und erörtern schliesslich in Rücksicht auf die modernen Feuerwaffen die Veränderungen in der Taktik der verschiedenen Waffengattungen.

Die Sprache des Verfassers ist eine schöne; eingehendes Studium und umfangreiches Wissen und Können offenbaren sich in dem Werk mit peinlicher Logik und es bilden daher diese „Wanderungen“ nicht nur einen äusserst werthvollen Beitrag zur Geschichte des Feldzuges in Böhmen im Jahre 1866, sondern sie sind auf eine geradezu musterhafte praktische Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte vom taktischen Standpunkte aus. M.

---

## Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen und Beförderungen.) Herr Oberstlieutenant Roffler, Mathys, von Furna, in Chur, bisher Kommandant des Regiments 29 L., wird als Kommandant zum Regiment 30 L. versetzt, und zum Kommandanten des Regiments 29 L., unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie, Herr

Major Fuchs, Theodor, in Buochs, bisher Kommandant des Schützen-Bataillons 4, ernannt.

Zu Hauptleuten im Generalstabkorps werden ernannt die Herren Ringier, Rudolf, in Lenzburg, Oberlieutenant der Artillerie; Galopin, J. Ernst, in Genf, Oberlieutenant der Infanterie; Fermann, Charles, in Genf, Oberlieutenant des Genie.

Als Stabschef der V. Artillerie-Brigade wird ernannt: Herr Major Max Erismann, von Brugg, in Brestenberg, bisher Kommandant des Regiments 1/V, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Artillerie. Das Kommando des Artillerie-Regiments 1/V wird dem Herrn Major Jakob Buser, von Gelterkinden, in Sissach, bisher Kommandant des Divisionsparks V, und das Kommando des Divisionsparks V Herrn Major Alfred Zweifel, zur Zeit z. D., von und in Lenzburg, übertragen, dasjenige des Artillerie-Regiments VI/2 dem Herrn Major Ulrich von Sonnenberg, von und in Luzern, bisher z. D.

— (Das Schiessprogramm der Rekrutenschulen pro 1889) enthält eine theilweise Aenderung des bisherigen Vorganges. Der diesjährige Instruktionsplan sagt:

„In Fortsetzung und grösserer Ausdehnung eines Versuches, der mit einem abgeänderten, nur Uebungen im Anschlag „stehend“ auf die Scheibe I enthaltenden Bedingungsschiessen bei einer Kompagnie der ersten Rekrutenschule der VII. Division im Jahre 1888 stattfand, wird angeordnet, dass in den beiden ersten Rekrutenschulen einer jeden Division je zwei Kompagnien das Bedingungsschiessen nach dem nachstehenden Versuchsprogramm vorzunehmen haben, während es bei den beiden andern Kompagnien nach dem bisherigen Programm stattzufinden hat. Die Kompagnien, welche das Versuchsschiessen durchzuführen haben, sind erst bei Beginn des Schiessens selbst zu bezeichnen, damit die auf das Schiessen vorbereitenden Uebungen in durchaus gleicher und übereinstimmender Weise bei allen Kompagnien betrieben werden. Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Anschlag- und Zielübungen auf 400 m, Scheibe I, Anschlag „freihändig stehend“ zu widmen. Alle übrigen Schiessübungen, als Einzelfeuer ohne Bedingungen, Einzelschnellfeuer und das feldmässige Schiessen sind mit allen Kompagnien in ganz gleicher Weise nach dem bisherigen Programm vorzunehmen.

1. Uebungen im Einzelfeuer.

a) Bedingungsschiessen.

Versuchsprogramm. 5 Uebungen.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	150 m.	I	aufgelegt stehend
2.	150 "	I	freihändig stehend
3.	225 "	I	" "
4.	300 "	I	" "
5.	400 "	I	" "

Bisheriges Programm. 7 Uebungen.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	150 m.	I	aufgelegt stehend
2.	150 "	I	freihändig stehend
3.	225 "	I	" knieend
4.	300 "	I	aufgelegt liegend
5.	225 "	I	freihändig stehend
6.	300 "	I	" knieend
7.	400 "	I	" liegend

Für das Bedingungsschiessen beider Programme sind je 75 Patronen bestimmt, welche Zahl von keinem Rekruten überschritten werden darf.

b) Einzelfeuer ohne Bedingungen.

5 Uebungen.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	150 m.	V	freihändig knieend
2.	225 "	V	" stehend
3.	225 "	VI	" knieend mit aufgepfl. Bajonett
4.	150 "	VII	freihändig liegend, ohne Bajonett
5.	600 "	II	freihändig knieend, ohne Bajonett.

5 bzw. 10, durchschnittlich 30 Schüsse per Mann. Einmal zu wiederholen von allen Rekruten, welche in 5 Schüssen nicht mindestens 2 Treffer erhalten. Jeder Schuss soll einzeln gezeigt werden.

c) Einzelschnellfeuer (Magazinfeuer).

Eine Uebung auf 225 m, Scheibe I } 15 Schüsse.  
" " " 150 " " V }

Beide Uebungen sind mit aufgepflanztem Bajonett zu schiessen.

2. Feldmässiges Schiessen.

a) Vorbereitende Uebungen.

Ein Einzelschiessen mit niedergedrücktem Visir auf die Figurscheiben V, VI und VII, Distanzen 350 bis 200 m.

Zu diesen Uebungen ist der im Einzelfeuer (mit und ohne Bedingungen) entstehende Munitionsüberschuss, im Maximum 10 Patronen per Mann, zu verwenden. Beträgt derselbe mehr als 10 Patronen per Mann, so sind mit den Füsilierschulen auch die für die Schützenrekruten bestimmten besondern Uebungen Nr. 5 und 6 auf verschwindende und bewegliche Ziele vorzunehmen.

b) Salvenfeuer auf kurze und mittlere Distanzen.

Schüsse	Distanz	Scheibe
5 gruppenweise,	300 m stehend,	eine Scheibe IV.
5 sektionsweise,	400 " " "	drei Scheiben IV.
5 pelotonsweise,	500 " knieend, vier	" " II.
5 kompagnieweise,	600 " 4gliedrig, vier	" " IV.

c) Salvenfeuer auf grössere Distanzen.

10 Schüsse auf eine Distanz von mindestens 800 m als Belehrungsschiessen (Ziffer 224 bis 227 der Schiessinstruktion).

d) Tirailleurfeuer.

Eine Uebung gruppenweise 15 Schüsse, Scheibe V.

Eine Uebung im Kompagnieverbande 15 Schüsse, Scheibe V, VI und VII.

Die besondern Uebungen der Schützenrekruten sind die bisherigen geblieben.

Ueber die Schiessübungen des Kadres der Rekrutenschulen bestimmt der Instruktionsplan:

Das Kadre macht die Schiessübungen der Rekruten im Einzelfeuer nicht mit, sondern wirkt beim Unterricht überhaupt, bei der Ueberwachung der Schiessübungen und bei der Führung der Schiesshefte insbesondere mit. Dagegen schiessen die Offiziere und Unteroffiziere (getrennt oder vereint, je nach Verhältnissen) im Kadrevorkurse folgende Uebungen durch:

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	225 m.	I	freihändig stehend
2.	300 "	I	" knieend
3.	400 "	I	" liegend
4.	225 "	V	" stehend
5.	225 "	VI	" knieend mit aufgepfl. Bajonett
6.	150 "	VII	freihändig liegend ohne Bajonett

jeweilen 5 Schüsse Einzelfeuer ohne Bedingungen.

Die Schüsse werden in den Schiessbüchern getrennt notirt und nicht mit den Uebungen der Rekruten zusammengerechnet.

Ueber das Revolverschiessen der Offiziere in Rekrutenschulen bestimmt der Instruktionsplan:

Um den Offizieren Gelegenheit zu geben, sich auch im Revolverschiessen zu üben, sind per Offizier 40 Patronen bewilligt. Für die Uebungen, die fakultativ sind, gilt folgendes Programm:

Uebung	Scheibe	Distanz	Schüsse
1.	I	25 m	6—10
2.	I	50 "	6
3.	I	60 "	6
4.	V	25 "	6
5.	V	40 "	6
6.	I	25 "	6 als Schnellfeuer

Total 36—40 Schüsse.

Am Revolverschiessen dürfen nur diejenigen Offiziere Theil nehmen, welche ihre eigenen Waffen in den Dienst bringen.

— **(Beitrag an freiwillige Schiessvereine.)** Für das zweite feldmässige Sektionswettschiessen des Schützenbundes der Bezirke Wyl, Gossau, St. Gallen, Tablat und Rorschach — 23 Vereine mit 1460 Mitgliedern — wird vom Bundesrath ein Beitrag von Fr. 250 aus dem Kredit für freiwillige Schiessvereine bewilligt.

— **(Von der eidg. Okkupation im Tessin.)** Die „Oesterr. Armee- und Marine-Zeitung“ Nr. 274 lobt die musterhafte Haltung des Zürcher Bataillons 68 im Tessin und hebt auch hervor, dass die im Dienst stehenden Tessiner Landwehrtruppen sich dem politischen Parteigetriebe ferngehalten haben. Der Tagesbefehl des Majors Gambazzi, in welchem strengstens untersagt wird, an irgend einer Kundgebung Theil zu nehmen, wird vollinhaltlich angeführt.

— **(Der Rücktransport der Bataillone 67 und 69)** von Lugano nach Zürich mit der Gotthardbahn ging ohne Unfall von statten.

Abfahrt des Bataillons 67 von Lugano 5 Uhr Morgens, Ankunft in Zürich 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Abfahrt des Bataillons 69 um 6 Uhr 35 Minuten Morgens, Ankunft in Zürich um 7 Uhr 25 Minuten Abends.

In Zürich wurden die Bataillone von einer grossen Menschenmenge, welche sich beim Bahnhofe eingefunden hatte, empfangen.

Es waren alle Vorsichtsmassregeln getroffen, um Störungen, wie sie beim Hintransport der beiden Bataillone vorgekommen waren, zu vermeiden. Zu den beiden Zügen wurden nur Waggon der Gotthardbahn verwendet; auch soll sämtliches Material durch die eidg. Kontrolingenieure revidirt worden sein.

Die Wagen der Gotthardbahn sind stärker gebaut, daher auch schwerer, als die der übrigen schweizerischen Bahnen. Dieses war die Ursache, dass, da die Militärzüge sonst zu schwer geworden wären, vier Wagen vom ersten und zweiten Extrazug abgehängt und mit dem gewöhnlichen Personenzug spedirt werden mussten. Herr Oberstlieutenant Locher gab dazu, da nothwendig, die Zustimmung. Er konnte dies um so eher thun, da diese Wagen nur die Pferde und Fuhrwerke enthielten und den gleichen Abend 5 Uhr 50 Minuten in Zürich eintrafen.

Beide Züge wurden auf der Strecke Taverner-Bironico (am Monte Cenere) und von Bodio bis Airolo durch Lokomotiven geschoben.

Zweckmässiger scheint es aber, bei dem Transport von Truppen mit Bergbahnen die Züge zu trennen, als

sie den Gefahren auszusetzen, welche mit der Anwendung von Stosslokomotiven stets verbunden sind. Die erste grosse Eisenbahnkatastrophe auf der Bahn Paris-Versailles, bei welcher Hunderte von Menschenleben zu Grunde giengen, war auf die Anwendung von Stosslokomotiven zurückzuführen.

— **(Das Landwehr-Bataillon 96)**, dessen Wiederholungskurs am Schlusse des Kadresvorkurses unterbrochen wurde, soll nach der „N. Z. Z.“ vom 7. bis 13. Oktober in Bellinzona in Dienst berufen werden.

— **(Eidgenössisches Unteroffiziersfest für 1891.)** Die Unteroffiziersgesellschaft von Aarau hat beschlossen, sich um die Uebernahme des eidgenössischen Unteroffiziersfestes im Jahre 1891 zu bewerben. Aarau ist im Jahre 1887 zu Gunsten von Lausanne von der Bewerbung zurückgetreten.

— **(Die Unfälle bei der Felddienstübung bei Sulgen)** am 11. April haben in der Armee den peinlichsten Eindruck gemacht. Dies um so mehr, als die Zeitungen Einzelheiten über den Wiederholungskurs des Bataillons 84 bringen, die geeignet sind, auf die Disziplin ein bedenkliches Licht zu werfen und auch die Leitung nicht ganz fehlerfrei erscheinen zu lassen. Nach Mittheilungen der „Neuen Glarner Ztg.“ sind der verhängnissvollen Felddienstübung sehr betrübende Vorgänge vorausgegangen. Den Mörder des Wachtmeisters Leiser (mag die Kugel diesem oder Jemand anders zugehört gewesen sein) kann man nach den eingegangenen Berichten nicht ermitteln. Es gibt aber andere Leute, die sich durch meuterisches Betragen schwer gegen die Militärgesetze vergangen haben. Es müsste einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn die Kriegsgerichte, wie kürzlich geschehen, Soldaten wegen Diebstahl von 3 und 4 Franken zu 4 bis 6 Monaten Gefängniss verurtheilen, während solche, welche durch ihr meuterisches Benehmen die Grundlage der Armee, die Subordination, gefährden, straflos ausgehen sollten!

**Thurgau. (Für die Familie des bei einer Felddienstübung erschossenen Wachtmeisters Leiser)** haben die Offiziere und die Mannschaft des Infanterie-Bataillons 84 600 Fr. zusammengesteuert. Ebenso wurde vom Bataillon 74 der Ordinäreüberschuss und ein Tag Sold von Seiten der Offiziere (zusammen 430 Fr.) dem gleichen Zwecke gewidmet. Der Bund wird wohl auch das Seinige thun!

**Biel. (Offiziersverein.)** In der Schlussitzung am Abend des 13. April erstattete der Präsident, Herr Major Hubacher, Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Es wurden diesen Winter zwei Abende dem Planmanöver gewidmet, zehn Abende den Vorträgen und zwei Abende der Diskussion. Ferner wurden auch Vorträge in französischer Sprache angeordnet, um den Mitgliedern romanischer Zunge etwas bieten zu können, ohne dass indess der Besuch der Offiziere stärker geworden wäre. Der Offiziersverein veranstaltete wieder einen Militärreitkurs mit einer Theilnehmerzahl von 38 Mitgliedern. Auch wurde die Frage des militärischen Vorunterrichts erörtert, die gute Früchte erwarten lässt.

Der Verein bestand am Anfang des Berichtsjahres aus 101 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres traten wegen Abreise etc. 18 aus und wurden neu aufgenommen 6, so dass gegenwärtig 89 Mitglieder sind.

Herr Oberstlieutenant Dr. Moll, Divisionsarzt der 3. Division, benutzte den Abend zu einem Vortrage über „Marschhygiene“. Der Vortrag wurde bestens verankt.

Damit fand die Thätigkeit des Offiziersvereins für diesen Winter ihren offiziellen Abschluss. („S. H.-C.“)

— **(Reitverein Schaffhausen.)** (Korr.) Dieser Verein hat zu seinem diesjährigen Frühjahrsausritt einen grösseren Dauerritt unternommen. Wir erwähnen die

Leistung um so eher an dieser Stelle, als der Ritt in ganz militärischem Rahmen ausgeführt wurde. Als Route wurde bestimmt: Frauenfeld-Wyl-St. Gallen-Romanshorn-Stein a./Rh., Diessenhofen nach Schaffhausen zu reiten.

In Schaffhausen wurde abgeritten: Samstag, den 13. April, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, über Neunforn nach Frauenfeld, Ankunft daselbst punkt 6 Uhr.

Sonntag, den 14. April, Morgens 6 Uhr, Abritt über Wyl, welcher Ort nach einem 1 Stunde 25 Minuten dauernden Tempotrabe erreicht wurde, Oberuzwyl nach St. Gallen. Hier wurde ein dreistündiger Aufenthalt gemacht, um nachher noch Romanshorn zu erreichen.

Montag Morgen wurde programmässig um 7 Uhr abgeritten und ging es heute über Kreuzlingen-Steckborn-Stein a./Rh.-Diessenhofen nach Schaffhausen zurück. Mann und Pferde kamen wohlbehalten in Schaffhausen an.

Am Ritte haben Theil genommen: 3 Kavallerieoffiziere, 1 Verwaltungsoffizier, 12 Kavalleristen, 1 Artillerist und 1 Nichtmilitär. Die zurückgelegten Distanzen betragen: am Samstag 26, am Sonntag 63 und am Montag 62 km. F.

## Ausland.

**Deutschland.** (Eine deutsche Stimme über den Kartätschenschuss) lässt sich in Nr. 30 des „Militär-Wochenblattes“ vernehmen. In dem Artikel wird u. A. gesagt: „Weder der Shrapnell, geschweige denn die Granate liefern vollständigen Ersatz. Die Kartätsche wird, ohne dass noch irgend etwas mit ihr vorgenommen wird, in das Geschütz geladen; die Richtung — ein für allemal Richtung über Visir und Korn — braucht nur ganz grob genommen zu werden und man ist sicher, mit ihr den Raum von der Mündung bis etwa 400 m vor der Batterie so unter Feuer zu nehmen, dass kein Feind dagegen Stand halten kann. Beim Granat- und Shrapnellschuss muss stets der Zünder eingeschraubt werden, bei den Granaten der Aufsatz auf die befohlene Entfernung gestellt und sehr genau gerichtet werden, sonst ist auf keine Wirkung zu rechnen. Beim Shrapnellschuss kommt es zwar auf eine so genaue Richtung nicht an, aber in der Nullstellung genügt seine Wirkung nur auf 250, höchstens 300 m, darüber hinaus ist die Kartätsche viel wirksamer.“ Die Vortheile werden dann weiter ausgeführt. „Die Kartätsche hat aber noch den ganz unschätzbaren Vorzug, dass sie in Fällen, wo es drunter und drüber geht, was bei Nahangriffen schwerlich ganz ausbleiben wird, nicht im Stiche lässt.“ Der Moment wird dann ausgemalt und gezeigt, welche Versehen bei andern Geschossarten, besonders wenn ein Theil der Bedienung getödtet und verwundet ist, vorkommen können. Aus diesem Grunde ist der Verfasser der Ansicht, dass man die jetzt in Deutschland normirten 28 Kartätschen per Batterie beibehalten solle.

**Deutschland.** († Oberstlieutenant Wilhelm von Breithaupt) ist, 80 Jahre alt, in Kassel gestorben. Er hat sich als Militärschriftsteller und durch Erfindung des Ringzünders einen europäischen Namen gemacht. Breithaupt wurde 1809 in Kassel geboren und trat 1825 in die kurhessische Artillerie; 1859 trat er als Major in österreichische Dienste über. 1866 verliess er den österreichischen Dienst, bei welcher Gelegenheit ihm der Honorartitel eines Oberstlieutenants verliehen wurde. Von seinen Schriften erwähnen wir „Systematik des Zünderwesens“ (1868) und „Das Sprenggeschossfeuer“ (1877).

**Deutschland.** († Der Generalstabsarzt der Armee Dr. von Lauer) ist am 8. April, 81 Jahre alt, in Berlin gestorben. Bei Anlass seines vor Kurzem stattgefundenen 60jährigen Dienstjubiläums haben wir eine biographische Skizze des Verstorbenen gebracht.

**Deutschland.** († General der Kavallerie Freiherr von Schlotheim) ist am 7. April, 71 Jahre alt, in Kassel gestorben. Derselbe trat 1835 in das 12. preussische Husaren-Regiment ein, wurde 1836 Sekondelieutenant und machte den Feldzug in Baden mit. Im Feldzuge 1866 war er als Oberst Chef des Generalstabes der Elbarmee des Generals Herwarth von Bittenfeld. Mit dieser nahm er an den Kämpfen bis zur Schlacht von Königsgrätz Theil. Im Feldzuge 1870 führte er anfänglich eine Brigade des IX. Armeekorps (II. Armee). Später wurde von Schlotheim Generalstabschef bei dem Kronprinzen von Sachsen. Bei dem Ueberfalle von Beaumont und in der Schlacht von Sedan, sowie später bei der Zernirung von Paris und in den Gefechten bei Bourget, Epinay, Mont Valérien u. s. w. hat er sich hervorgethan. Seine Verdienste wurden mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse und dem Orden Pour-le-mérite belohnt.

1871 wurde Schlotheim Kommandeur der 19. Division und 1873 Generalleutenant. 1880 erfolgte seine Ernennung zum General der Kavallerie und zum Kommandanten des XI. Armeekorps. 1885 trat er auf seinen Wunsch in den Ruhestand.

**Deutschland.** (Ein trauriges Ende.) Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: „Der Anführer der weltgeschichtlichen, durch das Halberstädter Kürassier- und das Altmärker Ulanen-Regiment 16 ausgeführten Reiterattacke in der Schlacht von Vionville (Mars-la-Tour), Generalleutenant z. D. von Bredow, ist einem traurigen Geschick verfallen. Das Amtsgericht Rathenow erlässt unterm 22. März eine Bekanntmachung, nach welcher der tapfere General, der jetzt auf dem Gute Briesen bei Friesack im Kreise Westhavelland wohnt, wegen Geisteskrankheit entmündigt und die Einsetzung einer Vormundschaft über ihn eingeleitet ist. Zuletzt war der General Kommandeur der 18. Division; schon Anfangs der 70er Jahre ist er unter Stellung zur Disposition in den Ruhestand getreten.“

**Preussen.** (Eine Militärfamilie) ist die der Grafen Dohna. Dem „Militär-Wochenblatt“ vom 3. April entnehmen wir u. A.: „Von der 14. Familiengeneration ab (Mitte des 17. Jahrhunderts) bis inklusive der 20., welche bisher nur unmündige Nachkommen hat, existirten männliche Mitglieder ungefähr 134. Längere Zeit standen von diesen in preussischem Militärdienst 69; in fremdem Kriegsdienst 13. Es fielen in preussischen Kriegen oder starben unmittelbar an erhaltenen Wunden 13. In fremden Kriegen fielen 6. Preussische Generale wurden 14, preussische Feldmarschälle 3. Fremder Feldmarschall wurde 1. Den Orden Pour le mérite erhielten 6, den schwarzen Adlerorden 9. Augenblicklich dienen im Heere 6, davon ist Einer Stabs-offizier, die Andern sind in niederer Charge.“

**Frankreich.** (Das Manöverprogramm für 1889.) Wir entnehmen demselben: Das 6. und 8. Armeekorps werden 20tägige Korpsmanöver, das 1., 4., 5., 7., 9., 10., 12., 13. und 18. Korps 15tägige Divisionsmanöver, das 2., 3., 11., 14., 15. und 16. Korps 14tägige Brigademanöver abhalten. Die 7. Division (4. Korps), sowie die 11. und 12. Brigade (3. Korps), welche Truppenkörper in Paris garnisoniren, nehmen an den Uebungen nicht Theil. Zu 12tägigen Kavallerie-Divisionsmanövern werden die komplette 2. und 4. Kavallerie-Division, sowie die 4. Kürassier- und 3. Husaren-